

NEUAUFNAHME KIESSAND-TAGEBAU SCHNEPPENDORF

Grundlagen zum Thema Standsicherheit

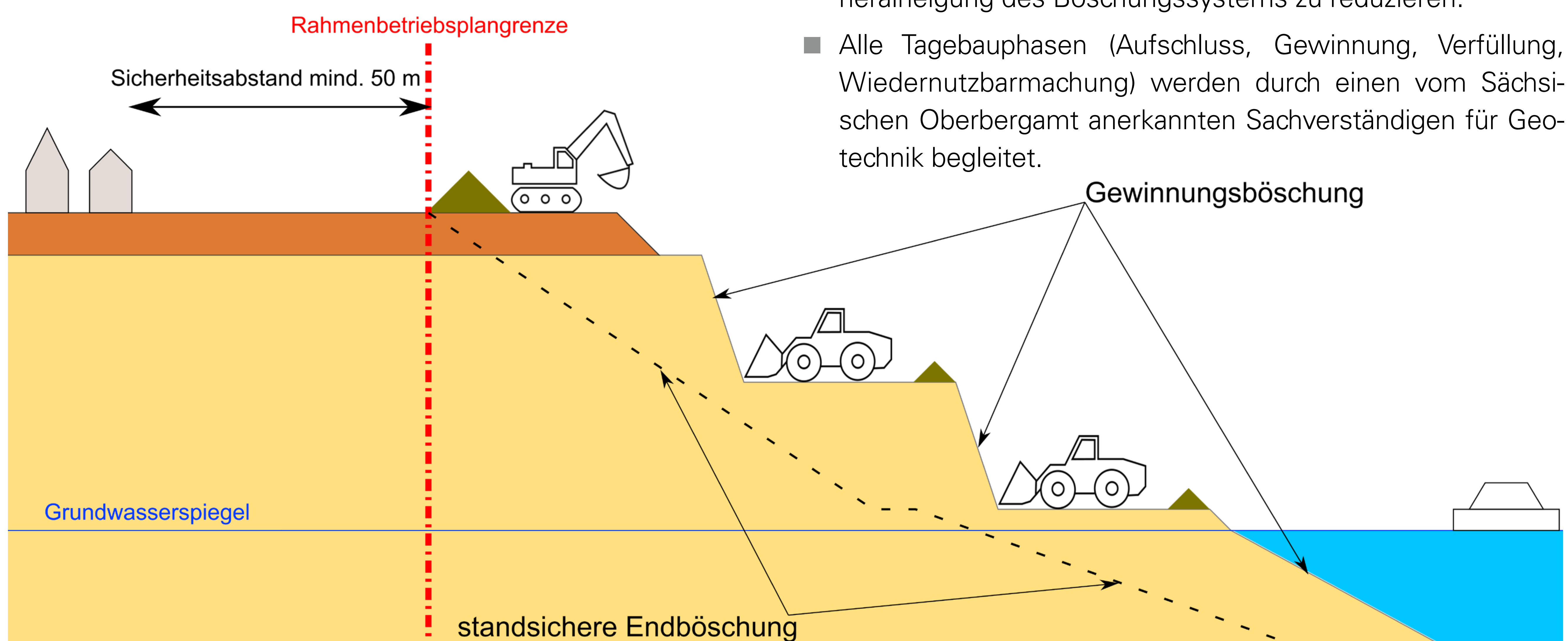
Die öffentliche und betriebliche Sicherheit hat oberste Priorität. Deshalb werden die Böschungen im Kiessandtagebau Schneppendorf so angelegt, dass keine unkontrollierten Nachbrüche oder Rutschungen entstehen. Die Gewinnungsböschungen werden so hergestellt, dass die durch das Sächsische Oberbergamt festgelegten Neigungen für sichere Böschungen nicht überschritten werden.

Durch regelmäßige Kontrollen und Begehungen des Tagebaus durch Fachpersonal, werden die Böschungen kontinuierlich überprüft.

Standsicherheit im Bereich der Ortschaft Schneppendorf

Zur Ortslage Schneppendorf wird generell ein Abstand von ≥ 50 m bis zur vorgesehenen Tagebaugrenze (Rahmenbetriebsplangrenze) eingehalten. Die Oberkante der standsicheren Endböschung, also jene Böschung, die nach Abschluss der Gewinnung ganz oder zumindest für einen langen Zeitraum stehen bleibt, wird außerhalb dieses Abstandes liegen. Hinzu kommen ca. 5 m bis 10 m zusätzlicher Abstand durch die randliche Verwallung (Sicht-, Lärm- und Staubschutz).

Darüber hinaus wird innerhalb der Verwallung ein Fahrweg angelegt, der den Sicherheitsabstand zur Ortslage Schneppendorf nochmals vergrößert.



Zusammenfassung

- Die Randböschungen werden gemäß den Vorgaben des Bergamtes und des vorhandenen Gutachtens standsicher angelegt.
- Es erfolgen regelmäßige Kontrollen der Böschungen durch Fachpersonal.
- Einzuhaltende Sicherheitsabstände werden durch geeignete Maßnahmen abgesteckt und gekennzeichnet.
- Die Böschungen des Tagebaus werden kontinuierlich im Risswerk vermessen und erfasst.
- Auf Basis der vorliegenden (hydro-)geologischen, geotechnischen und technologischen Randbedingungen kann für die Randböschungen im Bereich der angrenzenden Straßen S 286 und K 6705 / K 9305 (Zwickauer Straße) eine ausreichende Standsicherheit ausgewiesen werden. Unter Beachtung des vorgesehenen Mindestabstandes zwischen Böschungskante und Fahrstraße von $A = 20$ m zzgl. 1...1,5 m Vorland ist demnach keine Standsicherheitsgefährdung für die S 286 und K 6705 / K 9305 durch Abbrüche/Abrutschungen im Bereich der Tagebaurandböschungen gegeben.
- In den Standsicherheitsberechnungen wurden die ungünstigsten Fälle, Ansatz von Erdbeben sowie einer durchgehenden Einzelböschung, betrachtet. Die Standsicherheitsberechnungen erfolgten unter Ansatz von Scherparameter für Böschungsneigungen im Trockenschnitt von $= 27^\circ \dots 30^\circ$. Die Randböschungen werden durch Bermen in kleinere Teilböschungen gemäß Stand der Technik unterteilt, um die Generalneigung des Böschungssystems zu reduzieren.
- Alle Tagebauphasen (Aufschluss, Gewinnung, Verfüllung, Wiedernutzbarmachung) werden durch einen vom Sächsischen Oberbergamt anerkannten Sachverständigen für Geotechnik begleitet.



Geologische
Landesuntersuchung
GmbH Freiberg



HEIDELBERGER
SAND UND KIES
HEIDELBERGCEMENT Group